

# **FSJ für ehemalige FörderschülerInnen?**

**Beitrag von „Krabappel“ vom 14. Dezember 2017 11:15**

Also wenn ich es richtig versteh, gibt es Vollzeitschulpflicht (je nach Bundesland 9 oder 10 Jahre). Danach Berufsschulpflicht. FSJ kann man mit 16 beginnen, wenn man die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, das wären in Sachsen die 9 Jahre Förderschule.

Ist aber auch egal, wahrscheinlich ergibt das für die meisten von den Kids wirklich keinen Sinn.